



Wohnen und Begleiten Zürich

Stiftung Heilsarmee Schweiz
Molkenstrasse 6 – 8004 Zürich
Tel +41 (0)44 298 90 00
www.heilsarmee-wohnen.ch

Zürich, 10. November 2025/rb

Kosten für betreutes Wohnen an der Ankerstrasse ab 01.01.2026

Sehr geehrte/r

In diesem Dokument steht, was betreutes Wohnen bei uns kostet und welche Leistungen wir Ihnen anbieten. Gewisse Leistungen sind für Ihren **Alltag** wichtig, zum Beispiel ein Zimmer oder Ihr Essen. Diese Leistungen heissen **Grundleistungen**.

1. Wer bezahlt die Kosten für Ihren Wohnplatz?

Pro Tag kostet der Wohnplatz mit Vollpension **Fr. 162.-**. Diese Taxe bezahlen Sie mit Ihrer IV-Rente oder der Hilflosen-Entschädigung. Falls das nicht ausreicht, haben Sie in der Regel Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Der Kanton bezahlt alle übrigen Kosten für die Grundleistungen.

2. Unsere Grundleistungen

Grundleistungen sind die Leistungen, die wir an **allen Tagen im Jahr** anbieten. Wichtig für unsere Grundleistungen ist unser **Betriebs- und Betreuungskonzept Ankerstrasse**. Das ist eine Art **Plan**. In dem Plan steht, wer wir sind, was wir tun und wie wir es tun. Zum Beispiel: Welche Unterstützung bieten wir Ihnen an? Was können Sie von uns erwarten?

Das sind unsere Grundleistungen:

- **Pensionskosten für Ihr Zimmer**, inklusive Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) und W-LAN (ohne TV und Telefon)
- Bettwäsche und Frotteetücher
- **Grundausstattung des Zimmers mit Möbeln** (Bett, Tisch, Stuhl, Nachttisch). Nach Absprache können Sie Ihr Zimmer auch mit eigenen Möbelstücken einrichten
- Mitbenutzung vom **gemeinschaftlichen WCs und Duschen** sowie von Gemeinschaftsräumen und den Möbeln darin
- **Mahlzeiten** (Vollpension)
- Mitbenutzung der **Gemeinschaftsräume, Küche und TV**

- **Unterstützung** bei der Reinigung Ihres Zimmers
- **Waschgelegenheit**, damit Sie Ihre Kleider selbst waschen können. Wenn nötig unterstützen wir Sie beim Waschen.
- **Dinge, die Sie im Alltag brauchen**, zum Beispiel Taschentücher, Pflaster, Duschmittel und Shampoo
- **Medikamentenabgabe, einfache Grundpflege und Pflege** bei leichten Krankheiten (zum Beispiel Erkältung, Grippe) gemäss unserem Betriebs- und Betreuungskonzept.
Bestimmte Pflegeleistungen bezahlt die Krankenkasse oder eine andere Versicherung. Je nach dem müssen Sie aber auch einen Teil selbst bezahlen.
- **Transport und Begleitung** nach Bedarf (Arzt, Therapie, Behörde)
- Gemeinsame **Freizeitangebote**, zum Beispiel Ausflüge, Spielnachmittage, Filmabende, Erzähl-Café
- **Individuelle Leistungen** gemäss unseren **Leistungspaketen**

Menschen brauchen beim Wohnen unterschiedlich viel Betreuung. Wir vereinbaren darum am Anfang und während Ihres Aufenthalts, wie viel Betreuung und Begleitung Sie brauchen. Ebenso besprechen wir mit Ihnen Ihre Rechte und Pflichten.

Nicht in unseren Grundleistungen inbegriffen sind selbstverschuldete grobe Verunreinigungen oder wenn Sie Dinge absichtlich beschädigen oder zerstören. In diesen Fällen müssten Sie die entstandenen Kosten selbst bezahlen.

3. Rückerstattung bei Abwesenheit

Wenn Sie abwesend sind, können wir Ihnen für diese Zeit einen Teil der **Taxen pro Tag** zurückerstellen. Die Rückerstattung erfolgt mit der monatlichen Rechnung.

1 Tag abwesend heisst: Sie sind in der Nacht **und** an zwei vorhergehenden oder folgenden Hauptmahlzeiten abwesend.

Das heisst:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht **oder**
- Abendessen, Nacht, Mittagessen **oder**
- Nacht, Mittagessen, Abendessen.

Pro Tag abwesend sein zahlen wir **Fr. 21.-** zurück. Beziehen Sie Hilflosen-Entschädigung? Dann bekommen Sie diese für jeden Tag abwesend sein ebenfalls zurück.

Hinweis: Sie müssen Ihre Abwesenheit **rechtzeitig** mitteilen, und zwar 5 Tage vorher. Wenn Sie ins Spital gehen müssen, werden die Fr. 21.- ab dem ersten Tag zurückbezahlt.

4. Für wen gelten die Taxen?

- Sie wohnen im Kanton Zürich
- Sie erhalten eine IV-Rente
- Das Angebot (Ankerstrasse) hat für Ihren Wohnplatz einen Vertrag mit dem Kanton Zürich

Hinweis:

Sind oder werden Sie pensioniert? Für Sie gelten diese Preise, wenn sie schon **vor der Pensionierung** betreutes Wohnen erhalten haben. Ansonsten sind die Preise vielleicht höher.

5. Für welche Zeit gelten die Taxen?

Die Taxen gelten für das Jahr 2026.

Das Kantonale Sozialamt Zürich bestimmt die Taxen jeweils am Ende des Jahres für das nächste Jahr. Wir informieren Sie **bis spätestens Mitte Dezember schriftlich**, wenn die Taxen und Preise für das nächste Jahr ändern.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Ihrer Bezugsperson melden.

Freundliche Grüsse



Roger Berger
Institutionsleiter

Stiftung Heilsarmee Schweiz
Wohnen und Begleiten Zürich